BUNDES-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN IT-DIENSTLEISTER E.V.

SO GEHT SOUVERÄN.

INFOBRIEF 02/2026

Digitale Souveränität
Handlungsdruck steigt 2

VITAKO Erhebung
Die digitale Verwaltung kommt voran! 4

Registermodernisierung
Zeitplan unter Druck 6

VITAKO

DIGITALE SOUVERÄNITÄT

HANDLUNGSDRUCK STEIGT

VITAKO

Die öffentliche Verwaltung in Deutschland ist bei wesentlichen IT-Infrastrukturen von wenigen nicht-europäischen Anbietern abhängig. Das macht sie erpressbar, gerade in Zeiten geopolitischer Verwerfungen. VITAKO zeigt auf, mit welchen Maßnahmen die Politik gegensteuern muss, um das Ziel der digitalen Souveränität erfolgreich zu verfolgen.

Die gute Nachricht: Der steigende Druck hat das Thema auf die politische Agenda katapultiert. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, sich aus der Dominanz einzelner US-Anbieter zu lösen. Aus Sicht von VITAKO stehen sechs konkrete Handlungsfelder im Fokus.

VITAKO POSITIONSPAPIER DIGITALE SOUVERÄNITÄT



MARKTMACHT STRATEGISCH NUTZEN

Die öffentliche Hand ist der größte IT-Abnehmer des Landes. Diese Marktmacht muss sie gezielt für mehr Souveränität einsetzen. Zwei Aspekte sind von besonderer Bedeutung. Erstens erlaubt das Vergabebeschleunigungsgesetz seit Mai 2026 ausdrücklich, digitale Souveränität als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen. Diese Möglichkeit muss nun konsequent und verbindlich genutzt werden. Zweitens sind Verhandlungen mit großen Anbietern aus Drittstaaten möglichst zentral zu führen, um Synergien zu erzielen. Bund und Länder müssen sich zu diesen Ansätzen klar bekennen und gemeinsam mit den Kommunen Verhandlungsmacht aufbauen.

OFFENE ALTERNATIVEN AUSBAUEN

Open-Source-Software ist ein Schlüssel, um Lock-in-Effekte – also die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern – zu vermeiden. Das Prinzip: Programmiercode wird öffentlich zur Verfügung gestellt, Nutzende zahlen in der Regel eine Gebühr für den Support und können mit Partnern eigene Softwarelösungen erstellen. Beim Betrieb von Servern und Datenbanken ist Open-Source-Software in der öffentlichen Verwaltung bereits verbreitet. Anders sieht es bei Office-Programmen aus, die fest im Arbeitsalltag vieler Verwaltungsmitarbeitender verankert sind. Dass ein Umstieg dennoch gelingen kann, zeigt das Land Schleswig-Holstein, das den souveränen Arbeitsplatz bereits flächendeckend eingeführt hat.

Der Staat ist gefordert, Open-Source-Lösungen zu fördern und in Ausschreibungen bevorzugt zu behandeln. Zudem muss der Bund das Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS) dauerhaft und auskömmlich finanzieren: Es unterstützt Kommunen dabei, leistungsfähige Open-Source-Software koordiniert einzusetzen.

SOUVERÄNE INFRASTRUKTUR BEREITSTELLEN

Mit dem Deutschland-Stack hat der IT-Planungsrat im März 2026 erstmals einen verbindlichen Plattformkern für Bund, Länder und Kommunen beschlossen. Der D-Stack muss als Booster für digitale Souveränität genutzt werden und auf offenen und europäisch anschlussfähigen Standards basieren. Wichtig auch: Die Deutsche Verwaltungscloud – die inzwischen rund 70 Cloud-Services erfolgreich anbietet und massiv wächst – muss davon ein wesentlicher Teil werden und genügend Angebote (SaaS, PaaS, IaaS) von öffentlichen IT-Dienstleistern und europäischen Anbietern bereithalten.

84 %

der VITAKO Mitglieder sagen:
„Bund, Länder und Kommunen sollten mit hoher/höchster Priorität eine langfristige Strategie für digitale Souveränität entwickeln.“

WAS BEDEUTET DIGITALE SOUVERÄNITÄT?

Digitale Souveränität bedeutet die Fähigkeit, zwischen Technologien und Anbietern zu wählen und im Bedarfsfall auf europäische oder offene Alternativen ausweichen zu können. Souveränität ist damit kein Zustand, den man einmal erreicht, sondern ein kontinuierlicher Prozess, sich einem Ideal zu nähern. Was Souveränität nicht ist: ein Abschottungsprogramm oder ein genereller Verzicht auf bewährte Produkte.

Dabei müssen Politik und Verwaltung Prioritäten definieren. Im Fokus stehen insbesondere Fachverfahren mit sensiblen Bürgerdaten etwa im Melde-, Sozial-, Steuer- oder Gesundheitswesen sowie sicherheitskritische Systeme, deren Ausfall oder Manipulation die Handlungsfähigkeit des Staates beeinträchtigen und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gefährden würde.

INTEROPERABILITÄT UND WECHSELFÄHIGKEIT DURCHSETZEN

Bisher erzwingen Wechsel zwischen Software-Produkten, SaaS-Lösungen und Cloud-Infrastrukturen samt Übertragung der Datenbestände hohen Aufwand und Kosten. Um das zu vermeiden, sind auch hier einheitliche und offene Datenstandards sowie Schnittstellen wesentlich. Sie sollten bei allen relevanten Produkten, die Verwaltungen nutzen, verbindlich eingefordert und als K.-o.-Kriterium in jeder Ausschreibung umgesetzt werden. Im Bereich Cloud verpflichtet der EU Data Act bereits heute Anbieter etwa zu offenen Schnittstellen und Funktionsäquivalenz beim Wechsel – er muss konsequent durchgesetzt werden.

FINANZIERUNG SICHERN

Digitale Souveränität ist nicht umsonst. Die entsprechenden Maßnahmen verursachen insbesondere in der Transformationsphase erheblichen zeitlichen und monetären Zusatzaufwand. So müssen die kommunalen IT-Dienstleister bestehende Technologien evaluieren, neue Kompetenzen aufbauen und gegebenenfalls alternative Plattformen, Infrastrukturen und Betriebsmodelle parallel zu bestehenden Lösungen entwickeln und betreiben. Die damit einhergehenden Kosten lassen sich nicht ohne Weiteres über bestehende Produktpreise und Entgeltmodelle refinanzieren. Bund und Länder müssen deshalb geeignete Finanzierungsmechanismen schaffen.

MASTERSTRATEGIE ERARBEITEN

Digitale Souveränität ist ein Mammutprojekt, das alle institutionellen Ebenen und eine Vielzahl an Bereichen betrifft. Der Bund muss daher eine Masterstrategie digitale Souveränität erarbeiten, die klare Ziele und Zuständigkeiten benennt und einen verbindlichen Fahrplan bis zum Ende der Legislatur setzt. Dabei gilt es, anhand klarer Indikatoren festzustellen, ob bestimmte Maßnahmen wirken, und gegebenenfalls nachzusteuern. Mögliche Kennzahlen lauten:

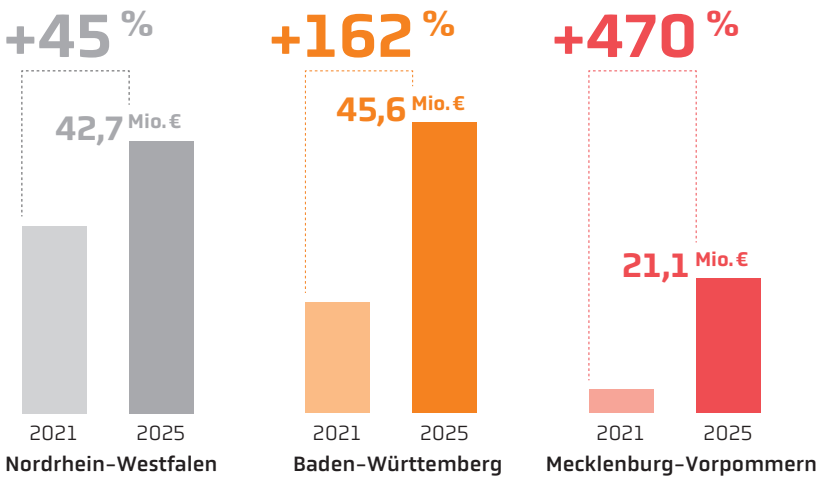
- Anteil von Open-Source-Software
- Anteil von Ausschreibungen, die Souveränität als Kriterium berücksichtigen
- Marktanteil europäischer Cloud-Anbieter im öffentlichen Sektor
- Durchschnittliche Dauer und Kosten eines Anbieterwechsels
- Lizenzausgaben für ausländische Anbieter
- Supportausgaben für Open-Source-Software (OSS)

Kennzahlen dieser Art gehören in die Masterstrategie des Bundes, verbunden mit regelmäßigen Berichtspflichten. Erst dann wird aus dem Anspruch, digitale Souveränität zu verfolgen, ein steuerbares Ziel.

KOSTENSTEIGERUNGEN EINDÄMMEN

Digitale Souveränität ist auch aus haushalterischen Gründen zwingend notwendig. Da die Verwaltungen aufgrund erheblicher Lock-in-Effekte nicht frei zwischen verschiedenen Anbietern entscheiden können, fehlt der Wettbewerb – und die Preise großer IT-Anbieter steigen kontinuierlich, für SaaS-Lösungen ebenso wie für On-Premises-Lizenzen. So gab allein der Bund 2025 rund 480 Millionen Euro für Microsoft-Produkte aus, Tendenz massiv steigend. Ähnlich sieht es auf Länderebene aus:

Entwicklung der Microsoft-Lizenzzahlungen auf Länderebene



Quelle: Background Tagesspiegel

VITAKO ERHEBUNG

DIE DIGITALE VERWALTUNG KOMMT VORAN!

Wie steht es um die Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland? Welche Fachverfahren sind in den Behörden angekommen? Welche werden umfassend genutzt – und wo hapern Roll-out oder Nutzerakzeptanz? VITAKO hat mit Mitgliedern ein wegweisendes Projekt gestartet, um mehr Transparenz zu schaffen – und die Verwaltungsdigitalisierung faktenbasiert voranzutreiben.

VITAKO

KENNZAHLEN ZU DEN EFA-LEISTUNGEN DER VITAKO MITGLIEDER IM ÜBERBLICK

3,5 von 5

Feedback:
ÜBERWIEGEND POSITIV

225.000 Bürgerinnen und Bürger haben Online-Dienste mit durchschnittlich 3,5 von 5 möglichen Sternen bewertet.

4,5 Mio. Anträge

Nutzung:
STEIGEND

Anträge, die seit Beginn der Roll-outs über EfA-Dienste gestellt wurden – davon 900.000 allein im dritten Quartal 2026.

18% Online-Quote

Online-Quote:
AUSBAUFÄHIG

Bei den fünf EfA-Diensten Unterhaltsvorschuss Online, Wohngeld, elektronische Wohnsitzanmeldung, i-Kfz und Untersuchungsberechtigungsschein beträgt die Online-Quote 18 Prozent.

Im Fokus des Projektes stehen die sogenannten Einer-für-Alle-Leistungen (EfA-Leistungen). Das Grundprinzip wurde mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) definiert: Ein Bundesland entwickelt und betreibt einen Online-Dienst, den die anderen Länder für ihre Kommunen zur Nachnutzung erwerben und übernehmen.

Nach anfänglicher Euphorie traten in der Praxis zahlreiche Probleme zutage: Die Stichworte lauten Anschluss-, Betriebs- und Integrationskosten sowie Datentransferwege. Gleichzeitig wurden die Fortschritte nie hinreichend erhoben, wie etwa der Bundesrechnungshof kritisierte. Auch das vom Bundesdigitalministerium betriebene Dashboard Digitale Verwaltung – das eigens ins Leben gerufen wurde, um den Status quo zu dokumentieren – hilft hier aktuell nicht weiter und weist nach Aussage des Instituts der deutschen Wirtschaft „eine Kaskade von Verzerrungen" auf. Damit fällt das Dashboard derzeit als Analysetool weitgehend aus.

Dieses Nichtwissen schadet der Verwaltungsdigitalisierung. Ressourcen werden beim EfA-Roll-out zu selten strategisch eingesetzt, Fehlentwicklungen nicht registriert und tatsächliche Erfolge als solche selten erkannt und kommuniziert. Vor diesem Hintergrund hat VITAKO mit fünf Mitgliedern klare KPIs zum Roll-out und zur Nutzung von EfA-Leistungen definiert.

VITAKO SCHAFFT TRANSPARENZ

Seit Anfang des Jahres 2026 erheben die kommunalen IT-Dienstleister AKDB, Dataport, ekom21, Komm.ONE und nextgov iT – die mit insgesamt 129 EfA-Diensten einen Großteil des Segmentes abbilden – erstmals eigene Daten und führen sie zusammen. Zum Beispiel, wie viele Anträge pro Online-Dienst gestellt werden, wie viele Bundesländer sie nutzen und wie viele Menschen davon konkret profitieren können. Dadurch wissen wir, dass 55 Prozent der Bevölkerung den Unterhaltsvorschuss online beantragen könnten. Beim Bürgergeld liegt die Quote bei 72 Prozent, bei Aufenthaltstiteln sogar bei 89 Prozent. Dabei wurden alleine im dritten Quartal 2026 rund 900.000 Anträge über EfA-Dienste gestellt. Diese Größenordnung unterstreicht einmal mehr, dass digitale Lösungen Deutschlands Verwaltungen massiv entlasten. Die Zufriedenheit mit den Leistungen beträgt 3,5 von 5 möglichen Sternen. Ein solides Ergebnis, das zugleich zeigt: In Sachen Nutzerexperience ist Luft nach oben.

STEILVORLAGE FÜR DAS DIGITALMINISTERIUM

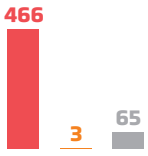
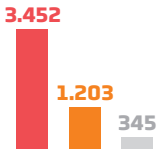
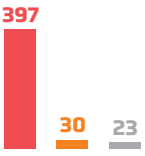
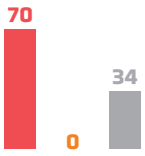
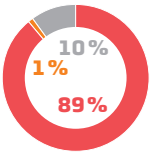
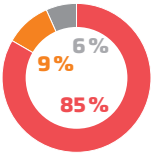
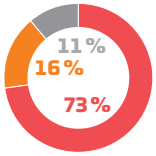
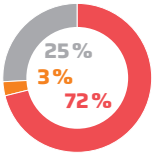
Die VITAKO Erhebung zahlt in besonderer Weise auf das Leitbild des messbaren Staates ein, das Digitalminister Karsten Wildberger verfolgt. Die Verwaltung soll demnach schneller, handlungsfähiger und vor allem bürgernäher werden. Auf Grundlage konkreter Daten, die auch anzeigen, wo Nachbesserungsbedarf besteht. Siehe auch den Aufruf des Bundesdigitalministeriums an Länder und Kommunen, Angaben zur Nutzung digitaler Verwaltungsdienste über die Zentrale Statistik-Komponente (ZSK) bereitzustellen.

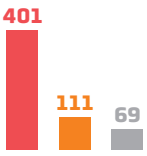
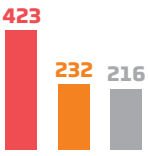
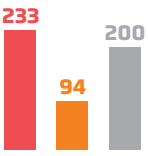
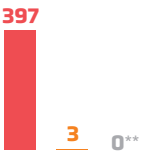
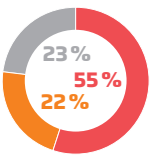
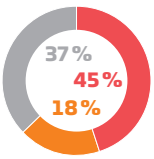
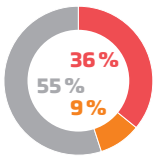
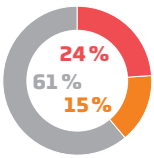
ROLL-OUT NIMMT WEITER FAHRT AUF

VITAKO treibt das Thema EfA-Roll-out – ergänzend zu der Nationalen Digitaloffensive von Bund und Ländern – mit seinen Mitgliedern weiter voran. Wir werden für die definierten KPIs wertvolle Zeitreihen erarbeiten, die Zwischenergebnisse analysieren und die Leistungen gemeinsam mit den Mitgliedern weiter verbessern. Zugleich kommt der Roll-out voran, siehe Hessen: Bis Ende 2026 werden fünf EfA-Leistungen – Führerscheinantrag, Unterhaltsvorschuss, Aufenthaltsrecht, Wohnsitzanmeldung und immissionsschutzrechtliche Anlagengenehmigung – flächendeckend zur Verfügung stehen. Koordiniert von govdigital und umgesetzt vom kommunalen IT-Dienstleister ekom21.

KONKRETE BEISPIELE

Die VITAKO Erhebung zeigt erstmals wesentliche Kennzahlen zu bundesweiten EfA-Diensten.

	Aufenthaltstitel	Wohnsitzanmeldung	Fahrtenschreiber	Bürgergeld
Online-Anträge seit Beginn	568.977 seit 03/2022	546.864 seit 04/2024	33.391 seit 12/2022	570.493 seit 06/2020
Online-Antragsquote	*	11,7 %	*	*
Nutzung bundesweit	15 Bundesländer	16 Bundesländer	12 Bundesländer	11 Bundesländer
Anschlussquote nach Behörden Angeschlossen In Bearbeitung Kein Anschluss				
Anschlussquote nach Bevölkerung Angeschlossen In Bearbeitung Kein Anschluss				

	Unterhaltsvorschuss	Ehrenamtskarte	Verpflichtungserklärung	Untersuchungsberechtigungsschein
Online-Anträge seit Beginn	102.444 seit 07/2023	48.220 seit 01/2024	173.477 seit 08/2021	126.316 seit 10/2023
Online-Antragsquote	36,6 %	*	*	25,0 %
Nutzung bundesweit	13 Bundesländer	7 Bundesländer	11 Bundesländer	2 Bundesländer
Anschlussquote nach Behörden Angeschlossen In Bearbeitung Kein Anschluss				
Anschlussquote nach Bevölkerung Angeschlossen In Bearbeitung Kein Anschluss				

* Die Verwaltungen können keine Aussage darüber treffen, wie viele Anträge online und offline eingehen.
** Maximale Anzahl unklar

REGISTERMODERNISIERUNG

ZEITPLAN UNTER DRUCK

VITAKO

Elterngeld beantragen, ohne Nachweise einzeln hochzuladen. Ein Unternehmen gründen, ohne dieselben Daten mehrfach einzureichen. Dafür müssen Verwaltungen die Daten – die in zehntausenden Registern gespeichert sind – untereinander austauschen können. Die Registermodernisierung soll sie entsprechend vernetzen. Das Problem: Wesentliche Fragen sind weiter offen, der Zeitplan gerät unter Druck.

Meilenstein Ende 2025: Die ersten Datenabrufe über das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) funktionieren. Es verbindet die Behörden über sichere Datenleitungen. Beteiligte Register können darüber kommunizieren und Daten austauschen. NOOTS soll noch im laufenden Jahr produktiv zur Verfügung stehen. Und bis Ende 2028 müssen nach dem Willen des Gesetzgebers rund 50 Register – darunter die Melde-, Personenstands- und Kfz-Register – so aufgestellt sein, dass Identitätsdatenabrufe (IDA) über eine eingepflegte Identifikationsnummer möglich sind.

VITAKO Mitglieder testen den IDA-Abruf bereits und sammeln wertvolle Erkenntnisse. Immer klarer wird dabei, dass viele Fragen noch völlig ungeklärt sind. So stehen wesentliche technische Vorgaben nach wie vor nicht fest und es ist noch weitgehend offen, wann das Bundesverwaltungsamt einzelne Register über IDA anschließt. Hier besteht dringender Klärungsbedarf.

Drei weitere Themen stehen zusätzlich auf der Agenda für einen erfolgreichen Roll-out:

- **Sichere Anschlussknoten mandantenfähig machen:** Anschlussknoten sorgen dafür, dass Daten verschlüsselt und datenschutzkonform abgerufen werden können. Es ist sicherzustellen, dass ein Knotenpunkt mehrere lokale Register eines Registertypen – statt eines einzigen – abdecken kann. Diese sogenannte Mandantenfähigkeit spart erheblich Kosten und beschleunigt den Roll-out.
- **Stellenwert von Register-as-a-Service (RaaS) klären:** Ein Ansatz zur Handhabung der Registermodernisierung ist das Register-as-a-Service-Modell. Hierbei werden Daten über eine gemeinsame, standardisierte Cloud-Infrastruktur bereitgestellt, die lokalen Fachverfahren greifen darauf zu. Ein Beitrag der kommunalen IT-Dienstleister: Die VITAKO Mitglieder AKDB, Dataport, ekom21 und Komm.One haben Ende Oktober 2026 beschlossen, eine gemeinsame RaaS-Plattform zu entwickeln und zu betreiben. Damit bündeln sie ihre Kompetenzen, um Kommunen bei der Registermodernisierung effizient zu entlasten. Bund und Länder müssen nun klären, welchen Stellenwert dieser Ansatz künftig hat.
- **Finanzierung klären:** Kommunen brauchen verbindliche Zusagen, um die kostspielige Registermodernisierung im Auftrag von Bund und Ländern zu stemmen. Die 35 Millionen Euro des Bundes für Pilotprojekte sind ein guter Anfang, reichen für einen flächendeckenden Roll-out allerdings bei Weitem nicht aus.



„Entscheidend für den Erfolg der Registermodernisierung ist die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten – von Kommunen über IT-Dienstleister und Softwarehersteller bis hin zur Politik."

MARCIA MAIBACH

Beraterin für Registermodernisierung bei Dataport

35 Mio.€

des Bundes für Pilotprojekte sind ein guter Anfang – aber ungenügend.

Herausgeber: Vitako | Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.
Charlottenstraße 34 | 10117 Berlin | www.vitako.de
Verantwortlich: Lars Hoppmann, geschäftsführender Vorstand
Redaktionsschluss: 3. November 2026 **Agentur:** Köster Kommunikation